

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 3

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zukommen. Der ganze Kredit für die Rekrutenschulen der Artillerie beträgt Fr. 359,724.

Auch für die Wiederholungskurse, Auszug und Reserve, Anszug Fr. 411,684, war eine Verlängerung der Unterrichtszeit, und zwar für den Auszug von 12 auf 15, für die Reserve von 6 auf 10 Dienstagein Vorschlag gebracht worden; jedoch mußte auch hier an den Vorschriften des Gesetzes festgehalten werden, obschon der Bundesrath zugibt, daß die jetzige Unterrichtszeit eine total ungenügende sei. Sie wäre pro 1873 um so notwendiger gewesen, als die letzten Batterien alle sich nächstes Jahr mit einem neuen Material vertraut zu machen und überdies mehrere derselben, sowie ein Theil der schwerern Batterien seit 1870 nicht mehr im Dienste gestanden haben und in der Grenzbesetzung jenes Jahres sich nur einseitig haben üben und ausbilden können.

Die Anszüge für Munition haben überall beträchtliche Erhöhung erfahren, weil nun für sämtliche Batterien an die Stelle der Vorderladungsmunition die theure Hinterladungsmunition treten wird.

(Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

Bern. 15. Januar. Die Regierung von Baselstadt erklärt sich mit dem ihr kürzlich vom Bundesrath gemachten Vorschlage, statt des jetzigen Halbataillons Nr. 80 und der Einzelkompagnie Nr. 1 ein Auszögerbataillon von sechs Kompagnien, und statt der Reservekompagnien Nr. 16 und 17 ein Reserve-Halbataillon von drei Kompagnien zu stellen, in der Voraussetzung einverstanden, daß diejenige Gesamtzahl, die der Kanton zur Zeit zum Auszug, beziehungsweise zur Reserve, stellen kann, die sechs Kompagnien des Auszögerbataillons und des künftigen Halbataillons bilden würde. Der Bundesrath pflichtet dieser Voraussetzung bei, und es wird die Regierung nunmehr bezügliche Anträge dem Großen Rathe vorlegen.

(Versammlung des Kavallerie-Vereins der Zentralschweiz.)

K. Der Kavallerieverein der Zentralschweiz hat am 15. Dez. abhln in Herzogenbuchsee unter ziemlich starker Theilnahme seine ordentliche Hauptversammlung abgehalten, an welcher er nebst den gewöhnlichen Geschäften folgende Referate entgegen nahm:

1. Bericht über die letzte Rekrutenschule in Thun. Dieselbe bestand aus den Detachementen aus den Kantonen Bern und Solothurn und stand unter dem Kommando des Hrn. Major Sury von Solothurn. — Dem Bericht entnehmen wir folgendes:

Die Mannschaft war im Allgemeinen kräftig und intelligent, bezüglich des Pferdmaterials, dieser Grundbedingung einer tüchtigen Reiterei, so ließ daselbe, trotzdem eine schöne Anzahl guter Pferde da waren, im Allgemeinen doch zu wünschen übrig. Obschon der Reiter die Wichtigkeit eines guten Reitpferdes für den sehr anstrengenden Dienst der heutigen Kavallerie vollkommen begreift und oft bedeutende Preise für ein Reitpferd zahlt, so muß man doch gestehen, daß gute Kavalleriepferde, die auch außer Dienst zum Gebrauch, namentlich zum landwirthschaftlichen Gebrauch, zu verwenden sind, je länger je weniger im Inlande beschafft werden können, und es tritt die Frage der Beschaffung eines richtigen Pferdmaterials für unsere schweizerischen militärischen Verhältnisse von Tag zu Tag mehr in den Vordergrund.

Bezüglich der Resultate, welche mit den Karablinern erzielt wurden, erscheinen dieselben ziemlich befriedigend. Die Pferde gewöhnten sich mit geringen Ausnahmen bald an das Schießen, so daß dieselben ziemlich ruhig im Feuer waren.

Die erhaltenen Schießresultate waren folgende:

1. Zu Fuß:

a. Auf 150 Meter. Offiziere: 4% Zwetschüsse, 34%

Mannstreffer, 74% Scheibentreffer. Reiter: 4% Zwetschüsse, 28% Mannstreffer, 64% Scheibentreffer.

b. Auf 225 Meter. Offiziere: 6% Zwetschüsse, 36% Mannstreffer, 84% Scheibentreffer. Reiter: 3% Zwetschüsse, 19% Mannstreffer, 53% Scheibentreffer.

2. Zu Pferd:

Auf 225 Meter. Reiter: 1% Zwetschüsse, 12% Mannstreffer und 37% Scheibentreffer.

Die neue Tragart des Karabners, in einer Holster rechts hinten am Sattel neben dem Pferde herabhängend, bewährte sich sehr gut; der Mann ist vollständig ungenirt im Sattel, das Herausnehmen und Versorgen geht leicht und schnell von Statten. Das Pferd ist in keiner Gangart behindert; auch die jetzige Vertheilung der Packung kann als gelungen bezeichnet werden, so daß nach einigen kleinen Abänderungen Sattlung und Packung definitiv festgestellt werden können.

2. Aus einem weitern Bericht, über Thätigkeit und Verwendung der Kavallerie im letzten Feldzuge theile Ihnen mit, daß, entgegen der von verschiedenen Seiten ausgesprochenen Ansicht, daß für unsere schweizerischen Verhältnisse die Kavallerie, namentlich gestützt auf die verbesserten Feuerwaffen der Artillerie und der Infanterie, an Bedeutung verloren und ihre Verwendung in unserem Terrain unzulässig sei, die Versammlung zu dem Schlusse kam, es sei nach den Erfahrungen von 1870/71 zur Evidenz bewiesen, daß im Gegentheil die Bedeutung der Reiterei, namentlich ihre Rolle in strategischer Hinsicht, sich enorm gesteigert habe und es daher in Bezug auf unsere Reiterei, wenn dieselbe mit den übrigen Waffengattungen solle Schritt halten und den Dienst versehen, welcher ihr in der Neuzeit zugewiesen wird, es unbedingt nothwendig ist, derselben die nothwendige Aufmerksamkeit zu schenken in Betreff von Material und Ausbildung; denn wenn unsere Kavallerie den ihr gestellten Anforderungen nur annähernd soll entsprechen, so muß dieselbe eine kräftige, intelligente Mannschaft, sowie auch ein sehr gutes Pferdmaterial haben, damit dieselbe bis zum letzten Reiter hinab eine bedeutende Leistungsfähigkeit entwickeln kann.

Unsere Kavallerie soll nicht nur zu Pferd, sie soll auch zu Fuß kämpfen können, sie soll beim Ausüben des Rundschafts- und Sicherheitsdienstes einen hohen Grad von Selbstständigkeit und Entschlossenheit, von Kühnheit und Verschlagenheit entwickeln, damit der Truppenführer, dem sie zugetheilt, stets von den geringsten Bewegungen des Feindes unterrichtet ist, hinwieder muß sie den Feind verblühen, in unsere Karten zu blühen.

Um diese wichtigen Aufgaben erfüllen zu können, ist, wie gesagt, eine kräftige, intelligente Mannschaft, sowie ein sehr leistungsfähiges Pferdmaterial unbedingt nothwendig.

Bei unserm jetzigen Rekrutirungssystem ist der Staat genöthigt, jeden jungen Mann, der annähernd ein ordentliches Pferd vorführt, zum Kavalleristen anzunehmen, und doch sind die Korps nie komplet; das muß entschieden anders werden.

Die Kavallerie muß bei unserm Militzsystem so gestellt werden, daß der Zutrang zu dieser Waffe so stark wird, daß die Leute und die Pferde ausgelesen werden können; erst dann wird man das Material zu einer richtigen Kavallerie erhalten, erst dann kann der Instruktor mit Lust und Freude seinen Unterricht beginnen und verwerthen, wenn demselben ein intelligentes, zweckentsprechendes Material an die Hand gegeben wird, mit welchem er im Stande ist, schöne Resultate zu erzielen, statt wie es jetzt meistens der Fall ist, daß derselbe schon beim ersten Anblick, wenn ihm die meistens schwächliche Mannschaft vorgestellt wird und er das schwerfällige plumpe Pferdmaterial betrachtet, verzweifeln möchte; indem er zum Voraus sicher ist, mit solchem Material trotz seinem besten Willen und dem größten Fleiße, nur kleine Leistungen hervorzubringen und keine ordentlichen Reiter heranzubilden im Stande ist.

3. Wurde beschlossen, auch in kavalleristischen Kreisen die Frage der freiwilligen Schießvereine zu studiren und wenn möglich in Ausführung zu bringen. Ebenso wurde der Vorstand beauftragt, im Interesse der Waffe eine Art Zentralkommission, resp. ein engeres Zusammenwirken der drei bestehenden Kavallerie-Vereine

eine, nämlich der ost-, west- und zentralschweizerischen Vereine anzuregen und anzubahnen.

A u s l a n d.

Bayern. (Errichtung einer Eisenbahn-Kompagnie.) Durch eine am Neujahrstage publizierte Entschliessung des Königs wird die Formation einer „Eisenbahn-Kompagnie“ angeordnet, welche vom 1. Februar d. J. an in Wirksamkeit treten soll. Dieselbe wird zu gleichem Zwecke wie das Eisenbahn-Bataillon der preussischen Armee errichtet. Die Eisenbahnkompagnie tritt zur Pionnier-Inspektion, beziehungsweise zur Inspektion des Ingenieurkorps und der Festungen, dann zum Generalkommando des ersten Armeekorps in das Ressortverhältnis. Der Friedens-Etat der Kompagnie für 1873 ist auf 6 Offiziere, 20 Unteroffiziere, 12 Gefreite, 92 Gemeine zc. normirt und die Kriegsfornation derselben werden die Mobilmachungsbestimmungen ergeben. Die Bewaffnung, Ausrüstung und Bekleidung der Offiziere und Mannschaften der Eisenbahnkompagnie ist vorerst jene der Pioniere; die Bestimmung eines besonderen Abzeichens in der Bekleidung wird noch folgen. Die neuformirte Kompagnie garnisonirt in Ingolstadt. Die Einleitungen zu einem neuen Exerzir-Reglement für die Kavallerie sind beendet, so daß dasselbe demnächst wird eingeführt werden können.

Deutsches Reich. In dem Verhältnis der süddeutschen Armeekorps zum übrigen Reichsheere sind drei Stufen der Annäherung wesentlich zu unterscheiden. Während die frühere badiſche Division ganz in den Verband der preussischen Armee aufgegangen ist und durch zwei preussische Infanterie-Regimenter verstärkt unter des vielgefeierten Generals von Werder Führung das XIV Korps bildet, ist das Württembergische Armeekorps in das Verhältnis des sächsischen seit 1866 getreten, bildet unter dem Kommando eines von dem Könige von Württemberg, unter der Zustimmung Sr. Majestät des Königs v. Preußen, als Bundesfeldherrn, ernannten Generals zwar ein selbstständiges Glied des Reichsheeres, hat sich aber in Organisation, Formation, Reglements u. s. w. ganz Preußen angeschlossen und zeigt selbst in der Uniformirung nur kleine Abweichungen. In Bayern dagegen besteht die in Versailles reservirte, separate Militär-Hoheit noch in Kraft, tritt aber nach den großen Reformen des abgelaufenen Jahres in viel milderer Gestalt auf, so daß die Einheit des deutschen Heeres bis zu einem gewissen Grade auch Bayern gegenüber schon zur Wahrheit geworden ist. Die Neufornation der bayerischen Armee nach preussischem Muster ist offenbar das wichtigste Ereigniß, welches die deutsche Nation auf militärischem Gebiete vom Jahre 1872 zu verzeichnen hat. (R. M. B.)

Deutschland. Als eine Frage von großer Wichtigkeit, welcher im Jahre 1873 näher getreten werden muß, ist die große Eisenbahn-Vorlage zu bezeichnen, welche am 19. Dezember vom Handelsminister der Volksvertretung überreicht worden ist. Dieser Gesetzentwurf zur Erweiterung, Vervollständigung und besseren Ausrüstung unseres Staatseisenbahnnetzes ist ein Aktensstück von weitreichender Bedeutung, an welchem unsere ersten militärischen Autoritäten, vor Allem der Chef des Generalstabs der Armee, einen wesentlichen Antheil haben. Es sollen nicht weniger als 8 neue Bahnen gebaut, auf 6 Bahnen sobann zweite Geleise und auf 2 dritte Geleise hergestellt, endlich das gesammte Betriebs-Material der Staatsbahnen vermehrt werden. Von den neuen Bahnbauten, für welche die Summe von 101,920,000 Thaler beansprucht wird, erregen unser Interesse besonders die Strecken Saarbrücken-Neunkirchen (durch das Fischbach Thal), dann jene Bahn, welche von der Reichsgrenze bei Sierck über Trier nach Koblenz und unter fester Ueberbrückung des Rheins nach Oberlahnstein zum Anschluß an die Lahnbahn führen wird, endlich die große direkte Bahn von Berlin nach Weiphar. Der hauptsächlichste Gesichtspunkt bei Anlage dieser Bahnen ist der militärische; es soll das Staats-Eisenbahnnetz der östlichen und westlichen Theile der Monarchie in enge Verbindung gebracht, es sollen zugleich zahlreichere und kürzere Verbindungen zwischen dem Centrum des Reiches und den Hauptpunkten der neuen Reichslände gewonnen werden.

Der Staat will energisch Hand anlegen, um sein eigenes Eisenbahnsystem zu kräftigen, er will die Militärstraßen nach der Westgrenze vervielfältigen und verkürzen.

Italien. (Das Sanitätswesen der Armee.) Obwohl Italien, von Alters her sehr interessant für unseren Berufs-zweig, vielen deutschen Aerzten aus eigener Anschauung bekannt ist, dürfte es doch wenige geben, die Zeit und Gelegenheit gefunden haben, sich außer den klimatologischen und nosologischen Verhältnissen auch um andere Dinge zu kümmern, welche einen Arzt sonst noch angehen können. Am allerwenigsten aber dürfte die Pflege des ärztlichen Berufes in der Armee die Aufmerksamkeit der Reisenden auf sich ziehen. Mich führte während eines längeren Aufenthalts in Italien der Zufall in näheren Verkehr mit dortigen Militär-Aerzten, und so wurde ich mit dem Sanitäts-Wesen der Italienschen Armee etwas näher vertraut.

Wie alle Verwaltungszweige in Italien nach französischem Muster organisiert sind, so ist natürlich auch das Sanitäts-Wesen nach französischen Prinzipien organisiert, und dieser Einfluß macht sich auch jetzt noch geltend, nachdem sich die Sympathien der Italiener für Frankreich längst abgekühlt haben. Das Sanitäts-Wesen bildet keine eigene Abtheilung in der Armee, sondern nur ein der Intendant untergeordnetes Appendix. Das Sanitäts-Personal besteht aus den Aerzten und Pharmaceuten, die beide Beamte mit Offiziersrang sind und aus dem Zivilstande durch freiwilligen Eintritt gewonnen werden. Zum Eintritt sowohl wie zur Gewinnung der höheren Chargen — Regiments-Arzt, Stabs-Apotheker — ist die Ablegung eines besondern Examens notwendig. Die ärztliche Stufenleiter steigt wie bei uns: Assistent, Bataillons-, Regiments-Arzt, und die dienstlichen Funktionen sind auch ungefähr dieselben; nur ist das Lazareth-Wesen vom Truppendienst vollständig getrennt, und wie der erkrankte Soldat gleichsam aus dem Verband der Truppen tritt, sobald er in das Lazareth aufgenommen ist, so stehen die Lazareth-Aerzte außerhalb des Truppen-Verbandes. Natürlich sind die Hospitäler auch nicht für einzelne Truppentheile eingerichtet, sondern für die ganze Garnison, und das ärztliche und zum eigentlichen Krankendienst bestimmte Personal besteht aus einem Direktor (Regiments-Arzt), mehreren Bataillons- und Assistent-Aerzten und einer Schaar von Ordens-Schwestern. Ferner gehören dazu mehrere Pharmaceuten und mehrere Offiziere als Verwaltungs-Beamte. Das Sanitäts-Wesen jeder Armee für sich — und es gibt deren vier — steht nun unter der Leitung eines Inspektors, in dessen Person die militärärztliche Carrière ihren Abschluß findet. Die Inspektoren, deren Stellung ungefähr der unserer General-Aerzte entspricht, bilden das militärische Medizinal-Kollegium, zu dessen Berathungen auch andere Militär-Aerzte hinzugezogen werden. Die Inspektoren sind der technische Beirath der Intendanten der Armee und machen ihnen Vorschläge, wie sie auch nur seine Befehle ausführen müssen. Man sieht also, daß das Sanitäts-Wesen der italienschen Armee eine mangelhafte Organisation hat. Nach oben hin fehlt ihr eine einheitliche Leitung, nach unten ein genügender Abschluß. Die Italiener kennen weder das vorrreffliche Institut der Lazareth-Gehülfen, noch das der Kranken-Träger und noch weniger die freiwillige Kranken-Pflege. Ja, selbst unsere Kranken-Wärter finden keinen Ersatz in den Ordens-Schwestern, die, wie alle italienschen Aerzte klagen, sich um alles Andere kümmern, nur nicht um die Pflege der Kranken. Der schädliche Einfluß oder vielmehr der Hemmschuß der Intendant macht sich nach jeder Richtung bemerklich. So in der Anlage und Einrichtung der Hospitäler; die meisten Hospitäler sind ehemalige Klöster, die man ohne Rücksicht auf Lage zc. gewählt und kaum ihrem neuen Zweck entsprechend umgeändert hat. Da ist weder Ventilation in den Kranken-Zimmern, noch Hof oder Gartenräume für Reconvalescenten. Nur das Hospital von Neapel erfreut sich einer ausgezeichneten Lage über der Stadt in reiner balsamischer Luft mit der köstlichsten Aussicht, die man sich denken kann und großen Gärten. Das Hospital von Verona ist das besteinrichtete und ganz nach neuerer Konstruktion gebaut, aber das ist nicht ein Werk der Intendant, sondern eine Erbschaft der Oesterreicher. Das Kriegsministerium selbst scheint wohl Verbesserungen zugänglich zu sein, aber immer wieder tritt der Widerspruch der